

Vorlage Nr. 101.18.977

28. August 2018  
1 von 2

**Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der ‚Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen‘.“

**Begründung:**

Aufgrund organisatorischer und formeller Veränderungen bezüglich der Bearbeitung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden die am 24. Februar 2014 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen überarbeitet.

Um die Verwaltungsabläufe bei der Bearbeitung verschiedener haushaltsrechtlicher Antragsverfahren zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen, wurden zwei neue Antragsarten eingeführt. Die aktualisierten Richtlinien sehen jetzt – zusätzlich zur klassischen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung – eine Mittelumsetzung von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen vor, sowie Mehraufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge gem. § 19 GemHVO.

Des Weiteren wurden Teile des Textes überarbeitet und an die oben genannten Veränderungen angepasst und neu gegliedert. Dabei ergaben sich Formulierungsänderungen, unter anderem bei der Auflistung der Zuständigkeiten.

Die vollständigen geänderten Richtlinien sind als Anlage 1 beigefügt. Die einzelnen Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Regelung sind als Synopse (Anlage 2) dargestellt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. August 2018 beschlossen. 2 von 2

Christian Geselle  
Oberbürgermeister